

Die nachstehenden Bestimmungen gelten, soweit nicht andere schriftlich vereinbart sind. Die Lieferungen erfolgen aufgrund dieser Bedingungen, welche durch die Auftragserteilung als anerkannt gelten und für Lieferer und Besteller verbindlich sind.

Bei Änderungen unserer Preisbildungsfaktoren sind wir berechtigt unsere Preise anzupassen. Bei festgestelltem Mehraufwand, nach Bekanntgabe von Änderung oder einer Erhöhung der Löhne, steht uns das Recht zu, eine entsprechende Erhöhung des Preises vorzunehmen.

Ausführung: Für Masse, Bearbeitung und Bezeichnung ist die betreffende Ö-Norm maßgebend. Geringe Maßdifferenzen berechtigen nicht zur Reklamation. Zusätzliche Leistungen werden zusätzlich berechnet. Wenn nicht anders angeboten oder vereinbart erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Material wird nur in vollen Formaten oder ganzen Einheiten verrechnet. Angebots und Auftragssummen sind unverbindlich und können überschritten werden.

Termine: Nach einvernehmlicher Terminvereinbarung, technischer und kaufmännischer Klärung, bzw. Erhalt der Unterlagen beginnt erst die Lieferfrist zu laufen. Eine Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Käufer nicht, Schadensersatzansprüche an uns zu stellen.

Der Versand und die Zustellung erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Für die Entsorgung des Verpackungsmaterials hat der Kunde selbst zu sorgen: (ARA). Auf Wunsch holen wir gegen Verrechnung einer Gebühr dieses auch ab.

Beanstandungen sind sofort nach Übernahme der Ware, schriftlich geltend zu machen. Beanstandungen von Oberflächen, (bzgl. Kratzer, Dellen etc.) sind sofort nach Erhalt geltend zu machen.

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Dies gilt auch, wenn unsere Waren verarbeitet werden. Der Käufer ist zu einer Verpfändung oder Sicherungsübereignung des Kaufgegenstandes vor gänzlicher Bezahlung der Ware nicht befugt. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren an denen uns Eigentumsrecht zusteht, tritt der Käufer schon jetzt, für den Fall von Zahlungsverzögerungen, zur Sicherung und Befriedigung ab.

Bei Rücknahme von Waren wird eine Manipulationsgebühr verrechnet. Kommissionsware, Waren nach Maß oder zugerichtete Waren können nicht, oder nur gegen 15% Storno- u. Abholgebühren zurückgenommen werden. Grundsätzlich ist eine Rücknahme nachzuweisen, Lieferschein, Retourschein etc.

Bei bestehenden Aufträgen wo wesentliche Teile, ohne unser Einverständnis, nicht zur Ausführung kommen, wird eine Stornogebühr von 15% oder die gesamte Vorbereitete Leistung verrechnet.

Wir ersuchen Sie höflich, Paletten nach Fertigstellung innerhalb 8 Werktagen zu retournieren, da wir diese sonst in Rechnung stellen müssen. Auf Wunsch holen wir die Paletten gegen Gebühren von der Baustelle auch ab.

Wir weisen darauf hin, dass bei Dacheindeckungen ohne Unterdach fallweise Flugschnee, Regen oder Eis in den Dachboden gelangen kann. (Ö-NORM B 2219)

Schneefanganlagen und Dachsicherungsanlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers montiert. Wir weisen darauf hin, dass der Auftragnehmer Gefahr von Dachlawinenschäden zu verantworten hat.

Zahlungsbedingungen werden entweder Auftragsbezogen vereinbart, ansonsten gelten 8 Tage netto! Bei Zahlungsverzug von Rechnungen, Teil- u. Schlussrechnungen werden 9% Verzugszinsen berechnet. Unberechtigte Abzüge und Skonto werden gefordert.

Angebote u. Leistungsbeschreibungen bei denen nicht explizit solche Leistungen angeführt sind, beinhaltet kein Arbeitsgerüst, Schutzgerüst, Fangnetze oder Sicherungsmaßnahmen laut BAUKG.

Bauzeitplanerstellung nur in unserem Einvernehmen

Preisbasis angenommen Massen laut Anbot u. Leistungsbeschreibung, Massenminderung max. 10%. Massenmehrung Auftragsbezogen ohne Beschränkung.

Es muss eine Zufahrtmöglichkeit für den LKW mit Kraneinsatz jederzeit möglich sein.

Sämtliche Unterlagen, Planunterlagen, Detailpläne oder sonstige technische Grundlagen, die durch uns erstellt werden, dürfen ohne Zustimmung unsererseits nicht an dritte weiter geleitet werden.

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Standort des Betriebes. Gerichtsstand ist Ybbs/Donau.

Mit den Auftragserteilungen stimmt der AG zu, dass wir Bilder seines Bauwerkes oder Bilder von Leistungen in Teilen oder in Ganzen zu Werbezwecken jeglicher Art, auch im Internet verwenden dürfen.

Strom, Wasser, Sanitär werden bei Bedarf bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Zugang zum Objekt und Einbauort muss im Leistungszeitraum ohne Behinderung zugänglich sein. Entsprechender Lagerplatz ist zur Verfügung zu stellen. Wiederherstellung von Grün oder Pflanzen wird bauseits erledigt.

Mit der Erstellung eines Angebotes oder Pläne sowie Detailpläne übernehmen wir nicht die Verpflichtung der Planung, Bauleitung oder Baustellenkoordination.